

Biglen

Schulsozialarbeit Region Konolfingen – Definitive Einführung des Angebotes «Schulsozialarbeit» ab 1. August 2017 als Daueraufgabe – Fakultatives Referendum für die jährlich wiederkehrenden Kosten

Der Gemeinderat hat am 5. Juli 2016 die definitive Einführung des Angebotes «Schulsozialarbeit» ab 1. August 2017 als Daueraufgabe beschlossen. Die **jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 26'500.—** unterstehen dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis Artikel 42).

Die Referendumsfrist läuft bis am 6. März 2017.

66 stimmberechtigte Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder (5 %) können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Die Referendumsbogen (erhältlich auf der Gemeindeverwaltung) müssen bis spätestens am 6. März 2017 (Datum des Poststempels) bei der Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen, eingereicht werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 3. Februar 2017 bis 6. März 2017 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf.

3507 Biglen, 2. Februar 2017

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 5 vom 2. Februar 2017
- Biglebach, Ausgabe 2/2017
- Website www.biglen.ch